Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | Geschäftsbereich | Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Torsten Werbeck<br>563 - 5064<br>563 - 4759<br>Torsten.Werbeck@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 10.03.2023 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0080/23**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **25.04.2023** | **Ausschuss für Verkehr** | **Entscheidung** |

**Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW - Lärmmindernder Straßenoberbau für die Talachse**

**Grund der Vorlage**

Bürgeranregung Nr. 238/23 vom 23.03.2023

**Beschlussvorschlag**

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

**Einverständnisse**

entfällt

**Unterschrift**

Meyer

**Anlage**
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW – Lärmmindernder Straßenoberbau für die Talachse vom 23.02.2023

**Begründung**

**1: Planung und Umsetzung von lärmreduzierendem Fahrbahnoberdecken im Bereich der Bundesstraße 7 und Bundesstraße 228 von der Berliner Straße bis Sonnborner Straße**

Die Verwaltung prüft, insbesondere für die im Lärmaktionsplan genannten Fahrbahnsanierungsmaßnahmen, die Verwendung von lärmminderndem Asphalt in der Deckschicht, sobald die Durchführung einer Straßenbaumaßnahme konkretisiert wird. Bei jeder

Fahrbahnsanierung gibt es eine Vielzahl von Anforderungen an das verwendete Material, eine dieser Anforderungen betrifft die Lärmreduktion. Wann, in welcher Reihenfolge und in welcher Größenordnung auf der Talachse Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden hängt ebenfalls von vielen Faktoren ab (Zustand der Straße, Personalkapazitäten der Fachabteilungen, finanzielle Mittel, Baustellensituation im Umfeld, .), sodass die „Planung von lärmmindernden Fahrbahndecken auf der gesamten Talachse“ nicht, wie angeregt, in die Wege geleitet und kurzfristig umgesetzt werden kann, dies wird aber bei zukünftigen Planungen für notwendige Instandhaltungs- oder Umbaumaßnahmen berücksichtigt.

**2: Temporeduzierung im Bereich der Bundesstraße 7 und Bundesstraße 228 von der Berliner Straße bis Sonnborner Straße auf Tempo 30 oder 40, sofern die Maßnahme zu 1 nicht bis Ende 2023 umgesetzt werden kann.**

Für die gesamte Anzahl an Lärmbrennpunkten bzw. der Einleitung geeigneter Maßnahmen stehen nur beschränkte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung, weshalb voraussichtlich bis zur nächsten Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 4. Runde 2024 die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen nicht gelingen wird.

Aus Gründen der Effizienz musste eine Fokussierung auf eine geringere, handhabbare Anzahl von Lärmbrennpunkten erfolgen. Daher wurde in Zusammenarbeit mit der Wuppertaler Verwaltung und Vertretern der WSW die Anzahl der im Lärmaktionsplan hinsichtlich einer Maßnahmenplanung zu behandelnden Lärmbrennpunkte nach zuvor definierten Kriterien bewertet und auf vorerst 8 Maßnahmen reduziert, die nach Kontrollberechnungen nun voraussichtlich kurzfristig umgesetzt werden können. Dieses Vorgehen wurde am 10.05.2021 vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossen.

Bei den aufgeführten Straßen der Bundesstraße 7 und der Bundesstraße 228 handelt es sich um klassifizierte Hauptverkehrsstraßen. Dem Petenten wurde bereits in anderen Anträgen gemäß 24 GO aufgezeigt, dass eine Temporeduzierung auf Hauptverkehrsstraßen nur angeordnet werden kann, wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen, welche eine Temporeduzierung rechtlich begründen. Die in dem Bereich der Bundestraße 7 befindlichen Straßen Höhne, Bundesallee, Friedrich-Ebert-Straße und die als Bundesstraße 228 klassifizierte Straße Sonnborner Straße sind in dem 2022 beschlossenen Lärmaktionsplan weiter auch nicht als Lärmbrennpunkte in der Anlage Maßnahmen und Prioritäten aufgeführt, weshalb hier keine Temporeduzierungen aufgrund von Lärmbeeinträchtigungen angeordnet werden können.

Weil es rechtlich keinen Anspruch auf Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen gibt, können aus den Aktionsplänen in der Regel keine unmittelbaren Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen abgeleitet werden.

**3: Bei Tempobeschränkungen im Bereich der Bundesstraße 7 und Bundesstraße 228 gleichzeitige Temporeduzierung in den Parallelstraßen**

Da keine Temporeduzierungen angeordnet werden, ist auch kein Ausweichverkehr zu erwarten und eine Temporeduzierung obsolet.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderung, weil keine straßenverkehrlichen oder baulichen Maßnahmen durchgeführt werden.

**Kosten und Finanzierung**
-

**Zeitplan**
-